

Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 07.04.2022

Antwort auf die Anfrage der AfD-Ratsgruppe unter TOP 3.2

Zur Anfrage „Kostenbeteiligung von Fahrradfahrern“ mit der Drucksachennummer 3793/2020-2025 teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Frage: Ist eine faire Beteiligung der Fahrradfahrer am Ausbau der Radinfrastruktur in der hier dargelegten Form möglich?

Die Beantwortung dieser Frage bedarf einer genauen juristischen Prüfung. Zwar müssen für das Führen von Kraftfahrzeugen Steuern (Kraftfahrzeugsteuer, LKW-Maut) abgeführt werden, allerdings werden auch Autofahrende nicht direkt an Ausbaukosten für Kfz-eigene Infrastruktur beteiligt. Die in der Einleitung genannten kostenlosen Parkmöglichkeiten für Radfahrende (Fahrradparkhaus Jahnplatz) können aus Sicht der Verwaltung mit den bislang kostenfreien Parkmöglichkeiten im Kontext P+R verglichen werden. Eine Ungleichbehandlung ist aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben.

Zusatzfrage: Mit welchen zusätzlichen Einnahmen könnte bei einer Fahrradvignette von 10 bzw. 19 Euro gerechnet werden?

Aufgrund fehlender Datengrundlage kann hier seitens der Verwaltung keine Zahl genannt werden. Eine genauere Prüfung bedarf einer konkreten rechtlichen Auskunft, wann und wie entsprechende Abgaben zu zahlen sind.